

Unsere betriebswirtschaftlichen Beratungsleistungen – gebündelte Wirtschaftsprüfererfahrung für unsere Kunden im Bereich von Versicherungen, Pensions- und Sterbekassen sowie Versorgungswerken

Die **axis AG** berät und unterstützt Sie in Fragen der Umsetzung der **MaRisk**, der Internen Revision, der nationalen und internationalen Rechnungslegung, der Unternehmenssteuerung und -organisation sowie des Risk Managements.

Als Berater sind wir in unserem Leistungsspektrum nicht durch die Unabhängigkeitsregelungen für Abschlussprüfer eingeschränkt.

Außerdem bietet die **axis AG** natürlich alle Leistungen einer klassischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie z. B. Jahresabschlussprüfungen, Bewertungen, etc. an.

Durch die Branchenfokussierung wird dabei den speziellen Anforderungen der Versicherungswirtschaft Rechnung getragen.

Bei den **Partnern** der **axis AG** handelt es sich um Wirtschaftsprüfer, die über langjährige Erfahrungen in der Prüfung und Beratung von nationalen und internationalen Versicherungsgruppen verfügen.

Versicherungsaktuarien und IT-Spezialisten runden unsere Angebotspalette ab.

Die **axis AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** erbringt ihre Beratungsleistungen in Kooperation mit der **axis-Beratungsgruppe**. Auf diese Weise wird betriebswirtschaftliches, aktuarielles, steuerliches und rechtliches Expertenwissen gebündelt, um den Kunden Full-Service-Dienstleistungen vorlegen zu können.

Falls Sie weitere Informationen zu **axisMaRisk** bzw. zu den weiteren Leistungen der **axis AG** wünschen oder einen ersten Gesprächstermin vereinbaren wollen, wenden Sie sich bitte an einen der verantwortlichen Partner:

Carsten Bach
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Fon: 0221 4743-172
bach@axis.de

Dr. Alexander Basting
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Fon: 0221 4743-478
basting@axis.de

Ralf Engelshove
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Fon: 0221 4743-479
engelshove@axis.de

Dr. Lothar Horbach
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Fon: 0221 4743-477
horbach@axis.de

axis AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Unabhängiges Mitglied der **axis-Beratungsgruppe**

Dürener Straße 295
50935 Köln

Fon: 0221 4743-570
Fax: 0221 4743-499

Beratung aus einer Hand

Recht | Steuern | Aktuariat

Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung



axisMaRisk

Beratung in der richtigen Proportion

Zu den Pflichten eines jeden Vorstandes gehört eine ordnungsgemäße Geschäftsführung. Hierzu zählt neben anderen Maßnahmen auch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz (insbesondere der neuen §§ 64a und 55c VAG) sowie der von der BaFin erlassenen Rundschreiben. Verstöße können zu Schadenersatzverpflichtungen des Vorstandes führen (§ 93 Abs. 2 AktG).

Insbesondere das zu erwartende Rundschreiben zu den MaRisk (VA) führt hier zu einer neuen Dimension der Aufsicht.

Die Regelungen der **MaRisk** betreffen fast alle Versicherungsunternehmen, Pensions- und Sterbekassen und entwickeln auf Dauer auch eine Breitenwirkung für Versorgungswerke, die bisher nicht unter der Aufsicht der BaFin stehen.

Im Hinblick auf die umfangreichen Anforderungen wird in erster Linie der damit verbundene administrative Aufwand gesehen. Oftmals ist es jedoch möglich, mit vertretbarem Aufwand das bestehende Risikomanagementsystem **MaRisk**-fähig zu machen.

Die Erfahrung zeigt, dass effiziente Umsetzungen von aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach dem Proportionalitätsprinzip auch in kleinen und mittleren Unternehmen realisiert werden können. Oftmals besteht in den Unternehmen aber ein Ressourcenengpass in Bezug auf Mitarbeiterkapazitäten. Dies bezieht sich sowohl auf die Implementierungsphase als auch in Teilbereichen (z. B. Interne Revision) auf die spätere Betriebsphase. Die Einstellung neuer Mitarbeiter ist i.d.R. zu kostenintensiv.

Hier bietet sich als **effiziente Alternative** die Beauftragung eines externen Dienstleisters an, auf den alle oder Teile der Umsetzungs- und Betriebsaufgaben (z. B. Interne Revision) übertragen werden.

Umsetzungsphase

Alle Unternehmen verfügen heutzutage ihrem Geschäftsmodell und ihrer Unternehmensgröße entsprechend über mehr oder weniger differenzierte Risikomanagementsysteme. Die entscheidende Aufgabe in der Umsetzungsphase besteht darin, den bestehenden Anpassungsbedarf zu ermitteln und die Anpassungen mit vertretbarem Aufwand vorzunehmen, um am Ende über ein MaRisk-fähiges Risikomanagementsystem zu verfügen, das in der Praxis vom Unternehmen gelebt werden kann und von der BaFin als für das jeweilige Unternehmen angemessen akzeptiert werden kann.

Entsprechend der Vielfalt der Unternehmen und des in den MaRisk kodifizierten Proportionalitätsgrundsatzes gibt es kein für alle Unternehmen passendes Einheitskonzept.

Deshalb besteht unser Angebot für die Unterstützung bei der Umsetzung der Anforderungen der **MaRisk** aus zwei Bausteinen:

- ▷ Quickcheck des Handlungsbedarfs
- ▷ Umsetzung der verbleibenden Anforderungen

Quickcheck des Handlungsbedarfs

Die stets mit Priorität zu beantwortende Frage ist, welche Änderungen/Erweiterungen am bestehenden Risikomanagementsystem notwendig sind.

Diese Fragestellung lässt sich mit dem von uns entwickelten **Analysetool** in der Regel in wenigen Stunden beantworten.

Umsetzung der verbleibenden Anforderungen

Ein entscheidender Teil der Umsetzung der **MaRisk** besteht darin, die bestehenden Komponenten des

Risikomanagementsystems stärker zu vernetzen, ggfs. zu erweitern und umfangreicher zu dokumentieren.

Auf Grund der bei der **axis AG** vorhandenen Projekterfahrung aus der Implementierung von Risikomanagementsystemen bzw. deren Weiterentwicklung im Rahmen der Entwicklung der

gesetzlichen Anforderungen in den letzten Jahren, bis hin zu **MaRisk** tauglichen Prozessen, verfügen wir sowohl über eine größere Anzahl von **Templates**, die diesen Prozess strukturieren und unterstützen als auch über **Prototypen** zur Erstellung der notwendigen Dokumentationen zur Geschäfts- und Risikostrategie sowie des **Risikoberichts** nach § 64a VAG.

Insbesondere für den Risikobericht bietet es sich an, ihn im Baukastenformat zu entwickeln. Auf diese Weise brauchen nur bestimmte Teile für die turnusmäßige Berichterstattung überarbeitet zu werden.

Betriebsphase

In der Betriebsphase müssen die Unternehmen, neben dem eigentlichen Betrieb, insbesondere die Kontroll- und Überwachungsfunktion durch eine funktionsfähige Interne Revision sicherstellen.

Übernahme der Internen Revision

Die Regelungen der MaRisk fordern die regelmäßige Durchführung von internen Revisionen für alle wesentlichen Prozesse des Unternehmens. Die **axis AG** unterstützt sie:

- ▷ bei der Erarbeitung geeigneter Revisionspläne,
- ▷ bietet die Durchführung aller notwendigen bzw. gewünschten Revisionstätigkeiten an und
- ▷ kann den Revisionsbericht gem. § 55c VAG erstellen.

Auf diese Weise ist es besonders für kleinere Unternehmen möglich, die Revisionsanforderungen der **MaRisk** mit vertretbarem Aufwand zu erfüllen.

Bitte sehen Sie sich zu diesem Thema auch unseren Flyer **axisVersRev** und unser Informationsblatt **Mehrjähriger Muster-Revisionsplan** an.